

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1482/2012
Amt/Aktenzeichen 17/17 00 66/Lau	Datum 12.09.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	19.10.2012	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0874/2011, alle Fraktionen, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim; hier: Überpopulation der Gänse im Laubenheimer Ried
Mainz, 13.09.2012 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den neuen Sachstand zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, bei Vorliegen neuer Erkenntnisse wieder zu berichten.

Vorbemerkung:

Mit Beschlussvorlage für die Sitzung des Ortsbeirates am 19.08.2011 wurde seitens des Dezernates V mitgeteilt:

Da die Eindämmung/Reduzierung von Gänsen auch mit artenschutzrechtlichen Risiken verbunden ist, wird die Obere Naturschutzbehörde gebeten zu prüfen, ob es statt einer Bejagung auf die örtliche NSG-Situation zugeschnittene andere, effektive (Lenkungs-) Maßnahmen zum Schutz vor Fraßschäden gibt und welche naturschutzfachlichen Begleituntersuchungen hierzu ggf. erforderlich sind.

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim hat dies zur Kenntnis genommen und um erneuten Bericht im Herbst 2012 gebeten.

Neuer Sachstand:

Die SGD/Obere Naturschutzbehörde (ONB) empfahl, nach fachlicher Beratung durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) mit Schreiben vom 03.11.2011, ein Konzept zur Steuerung der Gänse aufzustellen. Hierzu wurden u. a. Parzellen benannt, die für eine spezielle Einsaat und Bearbeitung vorgehalten werden sollten.

Auch wenn die Stadt Mainz nicht zuständig für die Initiierung und Betreuung von Artenschutz- und Lenkungsmaßnahmen in der Laubenheimer-Bodenheimer Aue verantwortlich ist, wurde auf Veranlassung des Umweltamtes/Untere Naturschutzbehörde ein Weg gefunden, einige der konkret von der SGD angesprochenen Flurstücke, nämlich die Nrn. 40/6, 40/2, 40/9 und 40/11 (Nummerierung vor Flurbereinigung) in das Eigentum der Grundstücksentwicklung Mainz A.ö.R. der Stadt Mainz zu übertragen. Auf dem Wege neuer vertraglicher Regelungen im Rahmen des Ausgleichsflächenmanagements soll nunmehr ab Herbst/Winter 2012/2013 sichergestellt werden, dass eine gänsetolerante Bewirtschaftung bei gleichzeitig verminderter Pachtgebühr erfolgen kann.

Die weitere Empfehlung des LUWG, die Sicherung von in der Umgebung befindlichen, störungsfreien Flächen in offener Lage in Angriff zu nehmen, steht weiterhin im Raum und ist angesichts vorhandener Eigentumsverhältnisse derzeit nicht umsetzbar.

Die Untere Naturschutzbehörde wird die Entwicklung der Gänsepopulation, aber auch die Effizienz der oben beschriebenen Maßnahmen weiterhin beobachten.